



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7135/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1959/AB

1995 -12- 0 6

zu

2035/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2035/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend öffentliche Aussagen des Welser Staatsanwaltes Dr. Georg Meringer, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Stimmt der Vorwurf, daß die Drogenmafia Österreich bereits im Griff hat?
2. Stimmt es, daß die Statistik durch "allerlei Tricks, auch kosmetischer Art" (Zitat Meringer) manipuliert wird und daß es mündliche Dienstanweisungen an Fahnder gibt, damit die Statistik am Jahresende wieder stimmt?
3. Wenn die von Staatsanwalt Meringer aufgestellten Behauptungen nicht stimmen, welche strafrechtlichen bzw. disziplinären Maßnahmen haben Sie gegen diesen Beamten eingeleitet bzw. werden Sie einleiten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Berichte oder Erkenntnisse, nach denen organisiert auftretende Tätergruppen aus dem Bereich des Suchtgifthandels die Geschicke der Republik Österreich bestimmen oder beeinflussen könnten, liegen dem Justizressort nicht vor. Eine Behaup-

tung, die Drogenmafia habe Österreich bereits im Griff, ist demnach nicht objektivierbar.

Zu 2:

Die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität wird einerseits durch den vom Bundesministerium für Inneres jährlich herausgegebenen "Jahresbericht über die Suchtgiftkriminalität in Österreich", in dem die Anzeigen nach dem Suchtgiftgesetz erfaßt werden, und andererseits durch die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt jährlich herausgegebene "Gerichtliche Kriminalstatistik", in der die Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz ausgewiesen werden, statistisch erfaßt.

In die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fällt die "Gerichtliche Kriminalstatistik". Die darin ausgewiesenen Daten, die vom Statistischen Zentralamt nach den Meldungen der unabhängigen Gerichte bearbeitet werden, können nicht manipuliert werden. Die Statistik weist im übrigen für das Jahr 1994 eine Zunahme der Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz um 22 % auf 3 275 rechtskräftig verurteilte Personen aus.

Auch die vom Bundesministerium für Inneres für 1994 herausgegebene Anzeigestatistik zeigt einen Zuwachs der Anzeigen um 15,6 %. Ein Rückgang der Anzeigen um 6,8 % läßt sich allerdings für den Bereich des dem Suchtgifthandel zuzuordnenden Verbrechenstatbestandes feststellen. Über Manipulationen, mündliche Dienstanweisungen oder ähnliche Maßnahmen, die die Aktivitäten der Sicherheitsbehörden beim Aufdecken von Suchtgiftdelikten beeinflussen sollen, ist im Bundesministerium für Justiz nichts bekannt.

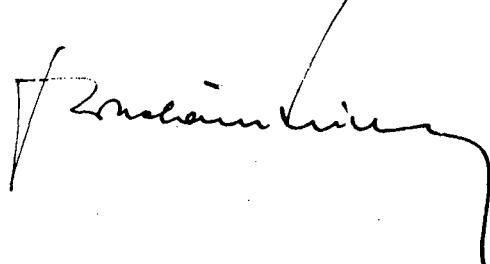
Zu 3:

Nach der Stellungnahme von Staatsanwalt Dr. Meringer zur gegenständlichen Anfrage hat dieser die im Bericht der Oberösterreichischen Nachrichten vom 10. Oktober 1995 angeführten Aussagen nicht in der dort zitierten Form gemacht. Der Artikel gebe die Äußerungen vielmehr verfremdet und überzeichnet wieder. Zwar habe er - Dr. Meringer - die an ihn gerichtete Frage, ob die Drogenmafia Österreich bereits in Griff habe, zunächst bejaht, aber sofort einschränkend vorgeragen, daß Österreich zwar nicht im Zentrum der Tätigkeiten krimineller Organisa-

tionen stehe, aber der organisierte internationale Drogenhandel auch vor Österreich nicht Halt gemacht habe. Er habe nicht behauptet, daß organisiert auftretende Tätergruppen aus dem Bereich der Suchtgiftkriminalität die Geschicke der Republik Österreich bestimmen oder beeinflussen würden. Er habe auch nicht ausgeführt, daß die Statistik "durch allerlei Tricks" kosmetischer Art manipuliert werde und daß es mündliche Dienstanweisungen an Fahnder gebe, damit die Statistik am Jahresende wieder stimme. Er habe nur allgemein von der Möglichkeit gesprochen, einer Statistik durch Dienstanweisungen über die Art der Dienstgestaltung die Spitze zu nehmen.

Auf Grund der Stellungnahme von Staatsanwalt Dr. Meringer besteht kein Anlaß für strafrechtliche oder disziplinäre Maßnahmen.

5. Dezember 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Meringer".